

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Formulierungen in Arbeitsverträgen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.01.2024
- 24.01.2024

Flexible Arbeitsbedingungen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 31.01.2024
- 31.01.2024

Das Arbeitszeugnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.02.2024
- 13.02.2024

Aktuelles zum Teilzeit und Befristungsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 5 Stunden; 09.04.2024 - 09.04.2024

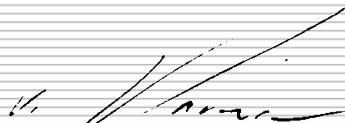
Das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.05.2024
- 08.05.2024

Arbeitsrecht Querbeet - II. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2024
- 05.06.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 11. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Kündigungsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 27.06.2024
- 28.06.2024

Kurzarbeitergeld und Subventionsbetrug

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.09.2024
- 04.09.2024

Datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch und Schadensersatzanspruch im Arbeitsverhältnis

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2024
- 24.09.2024

Kosten, Gebühren und Streitwerte im Arbeitsrecht

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2024
- 22.10.2024

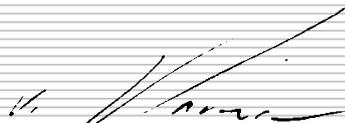
Das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 05.11.2024
- 06.11.2024

KI/ChatGPT - Zulässigkeit und Grenzen im Arbeitsalltag

Juradix-Fortbildungen, Würzburg; 5 Stunden; 15.11.2024 - 15.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 11. April 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dieter Gräf

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

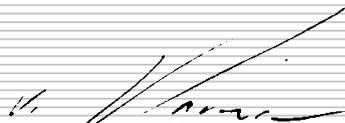
Arbeitsrecht Querbeet – 4. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2024
- 28.11.2024

Geschäftsgeheimnisgesetz: Überblick und Rechtsprechung

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2024
- 10.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 11. April 2025